

# Merkblatt

für den Einsatz von  
Verpackungen mit einer Zulassung  
für den Transport gefährlicher Güter

## KANISTER ■

2,5, 3,0, 6,0 Liter, Grundformat 164/125 mm, Höhen 162, 190, 300 mm  
UN/3A1/Y/170/..\*/D/BAM 7547 KHV \* *Herstellungsjahr*

Die oben genannten Weißblechverpackungen werden von uns nach dem UN Übereinkommen serienmäßig gemäß zugelassener Bauart zur Verwendung als Einweggebinde produziert. Diese sind mit der Zulassungskennzeichnung für den Transport von gefährlichen Gütern unter Beachtung folgender Grenzwerte und Auflagen geeignet und zugelassen:

### 1. Verpackungsanweisungen

Die für die gefährlichen Güter der Klassen 1 bis 9 geltenden Verpackungsanweisungen sind in der „Gefahrgutliste UN – numerisch“ für jedes Füllgut (UN-Nummer) aufgeführt (z.B. P001)

### 2. Umfang der Bauartzulassung

#### Verwendung für flüssige Güter der Verpackungsgruppe II oder III:

Diese Verpackung darf für Produkte mit folgendem Gefährlichkeitsgrad und aufgeführter maximaler Dichte verwendet werden:

- b) / Verpackungsgruppe II / Kennzeichnung Y / Dichte max. **1,20 g/cm<sup>3</sup>**
- c) / Verpackungsgruppe III / Kennzeichnung Z / Dichte max. **1,80 g/cm<sup>3</sup>**

#### Dampfdruck

Maximaler Gesamtüberdruck in der Verpackung: 113 kPa (Überdruck)

Maximaler Dampfdruck bei: 50°C **154 kPa** (absolut)  
55°C **180 kPa** (absolut)

### 3. Verschluss

Die Zulassung der Verpackung bezieht sich auf alle Teile des Gebindes einschließlich Verschluss.

Für die o.g. Verpackung sind folgende Verschlüsse zugelassen:

- **Kunststoff-Faltenbalgverschluss 42 mm, rot, bestrahlt**

\* andere Verschlüsse sind nicht zugelassen\*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Hersteller und Abfüller für die richtige Bestimmung und Zuordnung Ihres Füllgutes verantwortlich sind und die gesetzlichen Bestimmungen beachten müssen. Eine sachgerechte Handhabung und das Verschließen der Verpackung ist von Ihnen vorzunehmen.